

Geschäftsbericht der LAGH Selbsthilfe November 2019 - August 2020

Vorbemerkungen

Die vorhandene Kompetenz und Erfahrung der Menschen, die sich in Selbsthilfegruppen und -organisationen engagieren, wird seitens der gesundheits- und Sozialpolitik anerkannt und die Kompetenzen der Selbsthilfegruppen werden in vielen Bereichen und Gremien genutzt.

In der Patientenbeteiligung im Gesundheitswesen, durch die Einführung der Betroffenenbeteiligung in der Pflege und auch in der tragenden Rolle der Selbsthilfe bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zeigt sich dies besonders deutlich.

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Selbsthilfe nehmen weiter zu und werden intensiv nachgefragt. Damit verbunden wachsen auch die Erwartungen der Ratsuchenden und auch anderer Akteure an die Selbsthilfe.

Rahmenbedingungen

Die Landesarbeitsgemeinschaft Hessen Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung (LAGH Selbsthilfe) und ihrer Angehörigen ist der Dachverband in Hessen von derzeit 39 Landesorganisationen der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen mit über 30.600 Mitgliedern von chronisch kranken und behinderten Menschen.

Seitens der LAGH und ihrer Mitgliedsverbände stellen wir fest, dass jüngere Menschen den Zugang zu den Selbsthilfeorganisationen scheuen bzw. sich andere Informationsmöglichkeiten suchen. Für viele ist es selbstverständlich, dass Selbsthilfe einen anerkannten Status in der Gesellschaft hat. Oftmals ist es gerade für junge Menschen nicht erkennbar, worin der Benefit in der Selbsthilfe und in einer Mitgliedschaft liegt.

Allgemeine Informationen die die LAGH erreichten, wurden den Mitgliedsverbänden durch einen Verteiler zur Verfügung gestellt.

Die LAGH Selbsthilfe ist nicht nur eine Plattform des verbändeübergreifenden Austauschs der Vertreterinnen und Vertreter der Verbände, sondern ebenfalls eine indikations- und behinderungsübergreifende Selbsthilfeorganisation, die die Interessen ihrer Mitglieder in Gremien vertritt, Stellungnahmen erarbeitet, sowie Seminare und Informationsveranstaltungen anbietet.

Neben der indikationsübergreifenden Arbeit im Verband gehört insbesondere die Koordination der Patientenbeteiligung im Gesundheitswesen, die Interessenvertretung in der Pflegepolitik und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu unseren Aufgabenbereichen. Ebenso gehört die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf Landesebene und eine patientenorientierte Gesundheitsversorgung dazu und der Arbeitskreis der Kommunalen Behindertenbeauftragten in Hessen.

Die Stärkung der Beteiligungsrechte der Betroffenen im Gesundheits- und Sozialwesen, die immer weitergehenden Differenzierungen fachlicher Fragen

macht die Anforderungen an Arbeit der LAGH Selbsthilfe komplexer. Hinzu kommt der, auch durch die COVID-19-Pandemie, rasante Digitalisierung auf allen gesellschaftlichen Ebenen verbunden und der demographische Wandel. Dieses zusammen stellt die LAGH in ihrer Verbandsarbeit vor große Herausforderungen.

Bedauerlicherweise konnten im Berichtszeitraum die finanziellen, personellen und organisatorischen Ressourcen der LAGH Selbsthilfe entsprechend ausgeweitet werden. Aus diesem Grund hat in den vergangenen drei Jahren eine intensive Diskussion und Konzentration der Verbandsarbeit stattgefunden, vor allem im Hinblick auf die Optimierung der Arbeitsstrukturen. Dies wird auch weiterhin so sein.

Wenn wir die Vielzahl der wahrzunehmenden Aufgaben betrachten und die knappen finanziellen und personellen Ressourcen daneben stellen wird deutlich, dass bei der Umsetzung der Arbeit der Vorstand gefragt ist. Dabei haben wir weiterhin Angebote von Seminaren, Fachtagungen und Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen im Blick. Leider hat uns in diesem Jahr die Pandemie sehr eingeschränkt.

Verbandsarbeit

Bedingt dadurch fanden bisher keine Veranstaltungen statt. Die Mitgliederversammlung wird aus diesem Grund in der angekündigten Form umgesetzt.

Die Vorstands- und Verbandsarbeit der LAGH Selbsthilfe wird durch bürgerschaftliches Engagement geleistet. Der Vorstand leitet die Arbeit der LAGH und übernimmt zudem in vielen Gremien die Mitarbeit und Vertretung im Bereich der Selbsthilfe. Durch die Besetzung der Geschäftsstelle mit einer Büroassistentin (Elternzeitvertretung) dienstags und donnerstags von 10 – 13 Uhr ist eine Ansprechpartnerin für die vielfältigen Anfragen und Vermittlungen von Informationen erreichbar.

Der Vorstand der LAGH tagte von November 2019 bis August 2020 insgesamt drei Mal in einer Präsenzsitzung und 6 mal per Videokonferenz. Darüber hinaus gab es verschiedene Kooperationsgespräche zwischen den Vorstandsmitgliedern.

Inklusionsbeirat bei der Beauftragten der Hessischen Landesregierung

Der Inklusionsbeirat tagte einmal im Berichtszeitraum und traf sich zur Verabschiedung der Beauftragten Frau Müller-Erichsen mit der gleichzeitigen Einführung der neuen Beauftragten Frau Esser.

Die nächste Sitzung des Inklusionsbeirats wird im Oktober stattfinden.

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Durch das Hessische Ausführungsgesetz zur Umsetzung des BTHG auf Landesebene ist die Teilnahme von Vertreter/Innen der Verbände der Menschen mit Behinderung, die im Inklusionsbeirat vertreten sind, gesetzlich verankert. Die

LAGH ist durch den Beirat in dieses Gremium berufen worden und nimmt an den Sitzungen der Eingliederungshilfekommission, der Vertragskommission und in einigen Ausschüssen teil. Die Arbeit in diesen Gremien ist inhaltlich umfangreich und zeitintensiv. Zudem bedarf es der Abstimmung der berufenen Verbände untereinander.

Arbeitskreis kommunaler Behindertenvertreter/innen - AKOBEA

Die Geschäftsführung (Einladungen, Informationen und Organisation, Führung der Adressliste) geschieht durch die LAGH. Durch eine langwierige Erkrankung des Vorsitzenden der AKOBEA und der Pandemie fanden im Berichtszeitraum bisher keine Sitzungen des Arbeitskreises statt.

BAG Selbsthilfe

Die BAG Selbsthilfe sieht eine Fördermöglichkeit der Landesarbeitsgemeinschaften/Landesvereinigungen bei der Koordination von Selbstmanagementkursen für chronisch kranke Menschen.

Die Barmer Krankenkasse und die Robert-Bosch-Stiftung möchten gerne das **INSEA-Selbstmanagement-Programm** weiterverbreiten und würden hierzu gerne die Landesarbeitsgemeinschaften gewinnen. Die LAGH hat Interesse signalisiert und an einem ersten Informationsaustausch teilgenommen. Wir sind dabei, ein Konzept zu erstellen und dann auf die Akteure zuzugehen.

Derzeit werden seitens der BAG Selbsthilfe unterschiedliche Angebote zur Unterstützung gemacht, u.a. zum Thema Digitalisierung.

STAu - Ständiger Ausschuss der LAGen in der BAG Selbsthilfe

Die 13 bestehenden Landesarbeitsgemeinschaften der Selbsthilfe für chronisch kranke und behinderte Menschen (LAGen) arbeiten und beraten übergreifend in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe (BAG Selbsthilfe) im Ständigen Ausschuss (STAu) gemeinsam zu bundesweiten Themen der Selbsthilfe.

Vertreterinnen und Vertretern der LAGen wollen das Standing der LAGen/LVen in der BAGS und die strukturelle und inhaltliche Positionierung der LAGen im Gefüge der BAGS mit den Bundesverbänden im Rahmen einer MV diskutieren und auf die vielfältigen Aufgaben der Landesebenen hinweisen.

Der StAu hat in diesem Jahr einmal getagt. Es gab einen Austausch zum Stellenwert der originären Selbsthilfe im Ländervergleich und im Bund-Länder-Gefüge vor dem Hintergrund der Herausforderungen der UN-BRK an die Behinderten- und Gesundheitspolitik. Hinzu kam eine Ausführung und Diskussion über die Krankenkassenförderung 2020 im Hinblick auf die BAGS und die Länder. Ebenfalls hat sich der Ausschuss mit dem Thema der Bildung von Patientennetzwerken befasst.

Gesundheit und Patientenbeteiligung

1. Die Patientenbeteiligung, deren Koordination der LAGH obliegt, nimmt an Arbeitsumfang deutlich zu. Die LAGH koordiniert die Patientenvertretung in Hessen auf der Basis des §140f SGB V. Die Koordinierungsgruppe setzt sich aus der LAGH, dem VdK, der Verbraucherzentrale und der Selbsthilfekontaktstellen (SEKO) in Hessen zusammen.
2. Ferner ist die LAGH im Landesausschuss, im erweiterten Landesausschuss und dessen Arbeitsgruppen, im Beratungsgremium der ARGE GKV Selbsthilfeförderung der Krankenkassen, dem Zulassungsausschuss für Ärzte bei der KV Hessen, dem Zulassungsausschuss für Psychotherapeuten, in den jeweiligen Berufungsausschüssen, in den regionalen Gesundheitskonferenzen und im gemeinsamen Landesgremium zur sektorenübergreifenden Versorgungsfragen nach § 90a SGB V vertreten. Schwerpunkte waren in diesen Sitzungen, die 2x jährlich stattfinden, die Versorgungslage einzelner Arztgruppen, der Bedarfsplan für das Land Hessen und die sektorenübergreifende Notfallversorgung. Ebenfalls hat die LAGH einen Sitz beim MDK Land (Medizinischer Dienst) und ist dort beratend tätig. Die Externe Qualitätssicherung (EQS) kommt noch hinzu.
3. Der Umfang an Beteiligungen bedingt auch, dass die Patientenvertretung weitere neue Mitglieder aus den Reihen der Verbände benötigt. Hier sind Sie bzw. Ihre Verbände gefragt.
4. Es werden Patientenvertreterinnen und -vertreter in einigen Ausschüssen gesucht und in der Externen Qualitätssicherung.
5. In diesen Gremien geht es, außer bei der EQS, selten um das spezifische eigene Krankheitsbild. Von der Patientenvertretung wird auf diesen Ebenen mehr erwartet. Dies macht sowohl einen Austausch der Patientenvertreter/-innen untereinander als auch eine Fortbildung notwendig.

weitere Arbeit der LAGH

Die Arbeit in den unterschiedlichen Arbeitskreisen, Ausschüssen etc. zähle ich nur kurz auf. Es fanden Sitzungen statt im:

- ⑩ Fahrgastbeirat des RMV
 - ⑩ Ausschuss beim Integrationsamt des LWV
 - ⑩ beim MDK Hessen
 - ⑩ Landesgremium nach § 90a SGB V und dessen Unterausschüssen
 - ⑩ regionale Gesundheitskonferenzen
- Bündnis soziale Gerechtigkeit

1. Fazit und Ausblick

Wir haben, trotz der widrigen Umstände viel geschafft. Probleme sind hinsichtlich der Finanzierung und der Geschäftsstelle zu lösen damit die LAGH wieder in ruhige Gewässer kommen kann. Nur so kann die Arbeit für die Mitgliedsverbände und in den Gremien sicher geleistet werden. Perspektivisch benötigt die LAGH Selbsthilfe einen hauptamtlichen Geschäftsführer.

Auch 2020/21 wird sich die LAGH wieder mit Nachdruck für die Interessen chronisch kranker und behinderter Menschen und ihrer Angehörigen einsetzen.

Die LAGH Selbsthilfe strebt die Bildung eines Arbeitskreises Kinder an. Erste Gespräche laufen an. Wir werden darüber berichten.

Die LAGH bietet in diesem Jahr an:

12. September 2020 das Seminar „Leichte Sprache“: Referent Henrik Nolte (Lebenshilfe Hesse)

14. November 2020 die Informationsveranstaltung:
Pauschalförderung 2021 GKV Leitfaden: Referentin Susanne Strombach (AOK Hessen)
Freistellungsbescheid: was muss beachtet werden: Referent: N.N.

20. Februar 2020 Tag der Gesundheit
Patientenvertretung: was ist das? Referentin Dr. Sirii Doka (BAG Selbsthilfe)
weitere Inhalte sind in Vorbereitung

An dieser Stelle möchte ich dem gesamten Vorstand meinen Dank für die geleistete Arbeit und das Engagement für die LAGH Selbsthilfe aussprechen. Ohne den engagierten Einsatz aller Vorstandsmitglieder wäre dies nicht möglich.



Ursula Häuser
Vorsitzende